

Stadt Riedenburg



Haushalt 2018

Inhalt:

1. Haushaltssatzung 2018 – Übersicht VE
2. Vorbericht
3. Gesamtplan - Zusammenfassung
4. Haushaltsquerschnitt
5. Gruppierungsübersicht
6. Dauernde Leistungsfähigkeit
7. Einzelplan Verwaltungshaushalt – Vermögenshaushalt
8. Stellenplan 2018
9. Übersicht über den voraussichtl. Stand der Schulden
10. Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklage
11. Finanzplan 2017 – 2021
12. Investitionsprogramm 2017 - 2021



Haushaltssatzung der Stadt Riedenburg (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Riedenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>12.178.750</u>	EUR
--------------------------------------	-------------------	-----

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>10.190.800</u>	EUR
--------------------------------------	-------------------	-----

somit im Gesamthaushalt mit

<u>22.369.550</u>	EUR
-------------------	------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.350.000,- € festgesetzt (2019: 2.150.000,- €; 2020: 200.000,- €).

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>330</u> | v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | <u>310</u> | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | <u>345</u> | v. H. |

- 2 -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Kelheim, als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Riedenburg (Art. 110, 117 Abs. 1 GO), erteilte gemäß Art. 67 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 00.00.2018 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der im Vermögenshaushalt festgesetzten Kreditaufnahme von 500.000,- € und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.350.000,- €.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 00.00.2018 bis 00.00.2018 im Rathaus der Stadt Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Riedenburg, 00.00.2018

Stadt Riedenburg



Siegfried Lösch
Erster Bürgermeister